

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Laasdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Gartenbaustandort“ Flurstück 189/42, Flur 1 Gemarkung Laasdorf – Am Dorfring 3 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

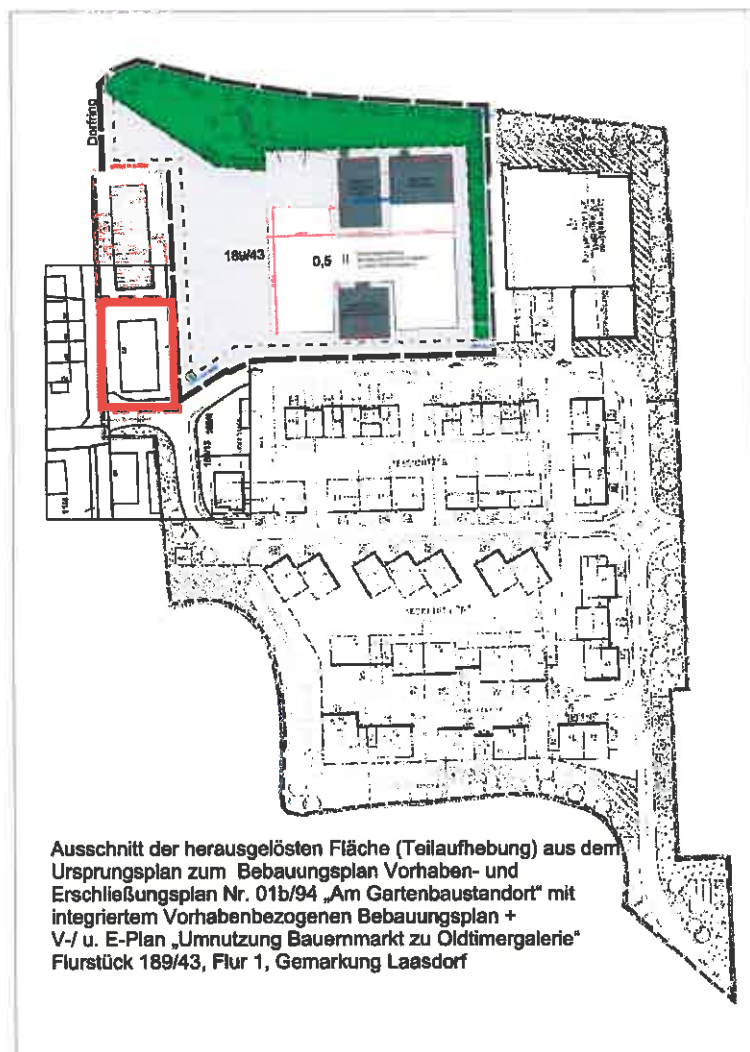
Der Gemeinderat der Gemeinde Laasdorf hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2020 den Entwurf zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Gartenbaustandort“ Flurstück 189/42, Flur 1, Gemarkung Laasdorf – Am Dorfring 3 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 18.09.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Teilaufhebung des Bauleitplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung eines Bestandsgebäudes geschaffen werden. Durch die Lage und der kompakten Bebauung soll die o. g. Grundstücksfläche aus dem vorhandenen V- und E-Plan herausgelöst werden und künftig dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zugeordnet werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 189/42, Flur 1 in der Gemarkung Laasdorf und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Gartenbaustandort“ mit Begründung wird

vom 23.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Die Teilaufhebung des Bauleitplanes wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Bösemann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Laasdorf

Am Dorfring 5

Aufgehängt am: 13.11.2020
Abzunehmen am: 31.12.2020

Abgenommen: